

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0232/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	30.09.2015

Betreff:

Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

22.10.2015	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Herr Wilhelm Sendermann ist von den Bürgern in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl zum Bürgermeister der Stadt Olfen gewählt worden. Der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis in seiner Sitzung am 15.09.2015 festgestellt. Herr Sendermann hat die Annahme der Wahl schriftlich erklärt.

Nach § 65 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt. Dieses Amt wird durch Herrn Christoph Kötter als erster ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters wahrgenommen.

Der Diensteid ist in § 46 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW niedergelegt und lautet:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Gem. Abs. 2 kann der Eid auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Lehnt ein Beamter aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er nach Abs. 3 an der Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Himmelmann
Bürgermeister

